

STV Willisau Handball

Schutzkonzept 8.0

Trainingsbetrieb ab Januar 2022

In Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Handball-Verband (SHV)



Inhalt	Schutzkonzept 8.0 Trainingsbetrieb STV Willisau Handball
Klassifizierung	Öffentlich
Datum	27. Dezember 2021
Version	8.0
Autor	RM

Änderungsverzeichnis

Die aktuellste Version des Schutzkonzeptes Trainingsbetrieb ersetzt jeweils die vorgängigen Versionen

Ver.	Datum	Status	Bemerkung
1.0	03.06.2020	Freigegeben	Grundkonzept. Gültig ab Juni 2020
2.0	09.11.2020	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per Ende Okt. 2020
3.0	22.03.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 01.03.2021
4.0	23.04.2021	Freigegeben	Ergänzungen Weisungen für Trainings im Aktiv-Bereich (älter Jg. 2001)
5.0	30.05.2021	Freigegeben	Ergänzungen Weisungen vom 26.05.21 für Trainings im Aktiv-Bereich
6.0	28.06.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 23.06.2021
7.0	07.12.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 03.12.2021
8.0	27.12.2021	Freigegeben	Konzept mit neuer Ausgangslage per 20.12.2021

Neue Ausgangslage per 20. Dezember 2021

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus weiter verschärft. Dies betrifft in besonderem Masse den Indoorsport.

Ab diesem Zeitpunkt gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Personen **ab 16 Jahren** die **2G oder 2G+ Regel**.

Zusätzlich gilt eine generelle **Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren** in sämtlichen Innenräumen.

1. Generelle Grundsätze

Unverändert gelten folgende Grundsätze:

1.1 Nur symptomfrei ins Training

Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.

1.2 Social Distancing

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind soweit möglich 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen / Desinfektion spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

1.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Teams für **sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Der STV Willisau empfiehlt hier die Nutzung des Teamplanbuches / Gump.

2. Anwendung im Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb im Aktiv- und Junioren-Bereich des STV Willisau wird laufend mit den aktuellen Gegebenheiten des Sportzentrums, Schule und Gemeinde Willisau abgeglichen. Ob und in welcher Form die jeweiligen Trainings stattfinden wird separat mit den betroffenen Gruppen definiert.

2.1 Durchführung des Trainingsbetriebes

- Bei Indoor-Trainings müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies erfolgt durch die Präsenzlisten via «Gump»
- Es gilt die 2G oder 2G+ Regel ab 16 Jahren.
 - Zum Trainingsbetrieb sind **Personen ab 16 Jahren** nur zugelassen, wenn sie geimpft oder genesen (2G) sind und dies mit einem gültiges Covid-Zertifikat bestätigen
 - Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Es gilt eine **generelle Maskenpflicht** für alle Personen ab 12 Jahren
 - Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und **zusätzlich negativ getestet sind (2G+)**. Der negative Test ist **nicht notwendig**, falls die Impfung oder Erkrankung **nicht länger als 120 Tage** zurückliegt.
- Die Trainingseinheiten sollen soweit möglich immer in einer gesamten 3fach-Halle stattfinden
- Pro Trainingseinheit trainiert wenn immer möglich nur 1 Team, Überschneidungen bei der Hallenbelegung sollen vermieden werden
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

2.1.1 Vor den Trainings

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden
- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

2.1.2 Während den Trainings

- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.

2.1.3 Nach den Trainings

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.

2.2 Sonderregelungen Leistungssport

- Mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben Leistungssportler:innen Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen.
- Unter Leistungssport fallen Athlet:innen mit nationalem oder regionalem Leistungsausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) sowie bei Mannschaftssportarten zusätzlich Teams im professionellen oder semiprofessionellen Betrieb.
- Als Leistungssport-Ligen definiert der SHV alle Elite- und Inter-Kategorien, sowie SPL1, SPL2, QHL und NLB.
- Für den STV Willisau betrifft das für die Rückrunde der Saison 2021/22 folgende Teams:
 - FU18 Inter
 - MU19 Inter

2.3 Benützung der Garderoben

- Die Benützung der Garderoben inkl. Duschen ist für **sämtliche Trainingseinheiten erlaubt**.
- Es gilt bis auf die Dusche Maskenpflicht.
- Soweit möglich werden die zur Verfügung stehende Garderobe vom Sportzentrum Willisau zugewiesen und in den Sporthallen an den Infotafeln vermerkt

3. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Verantwortung für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Willisau Handball liegt bei der Riegenleitung. Als Hauptansprechperson steht folgender Kontakt zur Verfügung:

Reto Mehr
+41 79 373 23 73
handball@stvwillisau.ch

Willisau, Januar 2022
Handballleitung STV Willisau